

Kurztitel

Aufhebung der Sichtvermerkplicht (Malaysia)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 193/1983

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

19.05.1983

Text**Artikel 1**

Österreichische Staatsbürger und malaysische Staatsangehörige, die einen von der zuständigen Behörde ihres Landes ausgestellten gültigen Reisepaß besitzen, dürfen in das Gebiet des anderen Vertragsstaates sichtvermerksfrei einreisen und sich dort bis zu drei Monaten aufhalten, sofern eine solche Einreise oder ein solcher Aufenthalt nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erfolgt.